



Anzeigenpreisliste Nr. 49  
Gültig ab 1. Januar 2012

Erscheinungsort  
71522 Backnang  
Nielsen-Gebiet III b



# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

## Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben, Nachlässe	3
Verbreitungsgebiet	4
Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten, Auflage	5
Technische Angaben	6
Hinweise zur Übertragung digitaler Daten	7
Zusatzarbeiten	7
Anzeigenpreise Backnanger Kreiszeitung	8
Anzeigenpreise Kombination Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	9
Anzeigen-Sonderformen	10, 11
Sonderthemen 2012	12, 13
Prospektbeilagen	14
Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen	15, 16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17, 18
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	19
Onlinewerbung	20

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

## Allgemeine Verlagsangaben

**Verlag** Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang  
Verlag der Backnanger Kreiszeitung  
Postanschrift: Postfach 11 69, 71501 Backnang  
Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang

Mitglied der **STUTTGARTER  
ZEITUNG**  
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Nielsen IIIb



**Telefon** 0 71 91 / 808-0  
**Telefax** 0 71 91 / 808-111  
**Internetadresse** www.bkz-online.de  
**E-Mail** anzeigen@bkz.de  
**Anzeigen-  
Schlusstermine** am Vortag 11 Uhr  
für die Samstagsausgabe: Donnerstag 16 Uhr  
für die Montagsausgabe: Freitag 12 Uhr  
**Rücktrittstermine** wie Schlusstermine  
**Anzeigenabteilung** Anzeigenleiterin:  
Bettina Reischl, Tel. 0 71 91 / 808-167  
Prospektbeilagen:  
Ulrich Balle, Tel. 0 71 91 / 808-134  
Außendienst für Anzeigenverkauf,  
Sonderthemen und Kollektive:  
Steffen Berner, Tel. 0 71 91 / 808-130  
Michael Mathes, Tel. 0 71 91 / 808-128  
Frank Tomaschek, Tel. 0 71 91 / 808-157

## Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

**Mengenstaffel \***  
für Millimeterabschlüsse von mindestens

1 000 mm	3 %
3 000 mm	5 %
5 000 mm	10 %
10 000 mm	15 %
20 000 mm	20 %

\* bei Abnahme innerhalb eines Jahres  
nach Vertragsabschluss

**Bonus \***

ab 30 000 mm	1 %
ab 50 000 mm	2 %
ab 75 000 mm	3 %
ab 100 000 mm	4 %
ab 150 000 mm	5 %

\* bei Abnahme innerhalb eines  
Abschlussjahres am Ende desselben

## Sonstige Nachlässe zusätzlich Abschlussrabatt

<b>Anzeigen-Strecken</b>	3 Seiten = 15 %	6 Seiten = 30 %
	4 Seiten = 20 %	7 Seiten = 35 %
	5 Seiten = 25 %	8 Seiten = 40 %
<b>Titelkopfanzeigen</b>	ab 5 Stück = 5 %	ab 20 Stück = 15 %
	ab 10 Stück = 10 %	ab 50 Stück = 20 %
bei gleichzeitiger Anzeige im Innenteil von mindestens 300 mm zusätzlich 20 % auf Titelkopf		
<b>Anzeigenbalken Wetterkasten</b>	ab 15 Stück = 5 %	ab 25 Stück = 15 %
	ab 20 Stück = 10 %	ab 50 Stück = 20 %
<b>Inselanzeige Börsenseite</b>	ab 15 Stück = 5 %	ab 25 Stück = 15 %
	ab 20 Stück = 10 %	ab 50 Stück = 20 %

**Geschäfts-  
bedingungen** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für  
Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und  
zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausge-  
führt (ab Seite 17).

**Zahlungs-  
bedingungen** Zahlbar rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Teilnahme am  
Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto.  
Private Kleinanzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder  
im Bankeinzugsverfahren.

**Banverbindungen** Kreissparkasse Waiblingen 30 9 (BLZ 602 500 10)  
Volksbank Backnang 403 008 (BLZ 602 911 20)  
Commerzbank Backnang 7 952 260 00 (BLZ 602 410 74)  
BW-Bank 8 290 843 (BLZ 600 501 01)

# Verbreitungsgebiet nördlicher Teil des Rems-Murr-Kreises



## Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Verlag: Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang  
Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang  
Postanschrift: Postfach 1169, 71501 Backnang  
Telefon: 0 71 91/808-0  
Fax: 0 71 91/808-111  
E-Mail: anzeigen@bkz.de

### Backnanger Kreiszeitung

Auflage 2. Vierteljahr 2011 (IVW)

Druckauflage	17 813
Verkaufte Auflage	16 215
Tatsächlich verbreitete Auflage	16 867

## Kombination Anzeigengemeinschaft

### Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

### Murrhardter Zeitung

Ankündigungs- und Anzeigengemeinschaft für  
Königsplatz und Murrhardt  MZ Murrhardt (Hans-Martin-Kreis)  
für den obere Murr- und Untermurr

Tatsächlich  
verbreitete Auflage

**19 473** 

Exemplare (IVW II/2011)

Anzeigenverwaltung  
für die Kombination

Stroh. Druck und Medien GmbH  
Verlag der Backnanger Kreiszeitung

Postfach 11 69, 71501 Backnang  
Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111  
E-Mail: anzeigen@bkz.de

## Murrhardter Zeitung

Ankündigungs- und Anzeigengemeinschaft für  
Königsplatz und Murrhardt  MZ Murrhardt (Hans-Martin-Kreis)  
für den obere Murr- und Untermurr

Verlag: MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co.  
Hausanschrift: Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt  
Postanschrift: Postfach 1262, 71535 Murrhardt  
Telefon: 0 71 92 / 92 90-0  
Fax: 0 71 92 / 92 90-19  
E-Mail: anzeigen@murrhardter-zeitung.de

### Murrhardter Zeitung

Auflage 2. Vierteljahr 2011 (IVW)

Druckauflage	3304
Verkaufte Auflage	2434
Tatsächlich verbreitete Auflage	2606

## Technische Angaben

Satzspiegel Rheinisches Format 327 x 485 mm  
Spaltenzahl Anzeigenteil 7 Spalten, Textteil 5 Spalten  
Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,4

### Spaltenbreiten

Spalten	Anzeigenteil	Textteil
1-spaltig	45 mm	61 mm
2-spaltig	92 mm	126 mm
3-spaltig	139 mm	192 mm
4-spaltig	186 mm	257 mm
5-spaltig	233 mm	322 mm
6-spaltig	280 mm	
7-spaltig	327 mm	

Panoramaanzeigen 673 x 485 mm

Druckverfahren Zeitungs-Rollenoffset

Druckform Direkte Plattenbelichtung (CTP)

Rasterweite bis 40 Linien/cm

Grundschrift Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = 3 mm

Farben Vierfarbseparation nach EURO-Skala Standard.  
Die Schmuckfarben (HKS-Farbtöne) sind generell aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS Z-Standard

Druckunterlagen in digitaler Form  
Rasterweite: bis 40 Linien/cm  
Rasterform: gemäßigter Kettenpunkt/elektronische Rasterform

Tonwertumfang lichter Ton kann in Weiß auslaufen  
zeichnende Tiefe 90%

Technischer Raster mindestens 15%

Strichbreite Positiv mind. 0,10 mm  
negativ mind. 0,15 mm

Maximale Farbdeckung 230% (C+M+Y+K)

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

## Abwicklung von Farbanzeigen-Aufträgen

- Die Farbkennung der Schmuckfarbe sollte eindeutig mit HKS benannt werden. Verwenden Sie für die Farbwahl nur den für den Zeitungsdruck verbindlichen HKS-Z-Fächer (keine RGB oder Pantonefarben verwenden).
- Bei 4c-Anzeigen werden Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungs-rotationsfarbe benötigt.
- Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen können nur im Rahmen der produktionstechnischen Möglichkeiten eingehalten werden, gegebenenfalls muss vom Schieberecht Gebrauch gemacht werden.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

## Digitale Druckunterlagen

- 1 Die Dokumente für Anzeigenbelichtungen sollen als EPS-Dateien oder PDF-Druckdateien mit inkludierten Schriften geliefert werden. Offene Dateien nur nach Rücksprache.
- 2 Die Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit des Textes, die Gestaltung sowie das Terminrisiko liegen beim Auftraggeber.
- 3 Korrektur wird nicht gelesen.
- 4 Die Dateien müssen analog dem Anzeigenschlusstermin im Hause sein.

### Anzeigen-Auftrag/ Begleitunterlagen

- Eindeutiger Datei-/Ordnername mit Bezug auf Auftragsnummer, Kundennamen und Erscheinungstag.
- Dateinamen wie „BKZ ET 1.4.12.pdf“ vermeiden.
- Auftrag mit allen erforderlichen Angaben wie Erscheinungstermin / Ausgabe / Anzeigengröße / Farbbezeichnung nach HKS.
- Ohne Beschnittmarken oder sonstigen Druckzeichen beziehungsweise Bemerkungen, die nicht zur Anzeige gehören.
- Ausdruck des zu belichtenden Dokuments. Bei Vierfarbanzeigen muss ein Farbdruck mitgeliefert werden.
- Ansprechpartner mit Telefon- und Fax-Nummer.

### Farben

- Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in Schwarz und als HKS-Farben anzulegen.
- Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen.
- Bei Schwarzweiß-Anzeigen dürfen keine Schmuck- oder Sonderfarben angelegt sein.

### Hardware / Betriebssystem

- Apple OS X
- Microsoft Windows XP

### Schriften / Logos / Bilder

- müssen eingebunden sein.
- Farbbilder nur im CMYK-Modus, nicht RGB-Modus
- kein DCS2-Format, keine JPEG-Komprimierung

### Rasterweite

- bis 40er Raster

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

### Belichtungsanlage

- Celebrant-Rip, Agfa Advantage CLS und Agfa Polaris XSV Plattenbelichter (Computer to Plate)

### ISDN-Empfangsnummern

- **Leonardo**  
ISDN-Nr. 0 71 91 / 808-280, -281  
Alternativ (inklusive Eurofile)  
ISDN-Nr: 0 40 / 822 225 621

### Kontakt

- **Technische ISDN-Bearbeitung**  
0 71 91 / 808-255

Un erwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

## Zusatzarbeiten

die über die normale Satzherstellung hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.

## Anzeigenpreise (alle Preise in Euro)

Satzspiegel	Rheinisches Format: 327 x 485 mm 3395 mm/Seite
Anzeigenteil:	Spaltenbreite 45 mm Spaltenzahl 7
Textteil:	Spaltenbreite 61 mm Spaltenzahl 5

# Backnanger Kreiszeitung

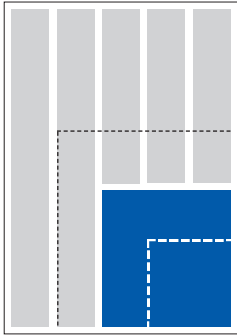
Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Backnanger Kreiszeitung ZIS-Nr. 101037	SW (Schwarz-Weiß)	1 Zusatzfarbe	4C (2 oder 3 Zusatzfarben)
mm-Preis	1,06 €	1,33 €	1,59 €
Mindestpreis * <small>* Mindestberechnung unabhängig von der Anzeigengröße</small>	–	bis 100 mm 133,00 €	bis 200 mm 318,00 €
1/1 Seite (3 395 mm)	3598,70 €	4515,35 €	5398,05 €
Textteil-Anzeigen (mm-Preis) Mindestpreis	4,28 € ab 20 mm 85,60 €	5,35 € bis 60 mm 321,00 €	6,42 € bis 80 mm 513,60 €
Anzeigenbalken Wetterkasten (mm-Preis)	3,44 €	4,30 €	–
Inselanzeige Börsenseite	356,67 €	445,84 €	535,01 €
Titelkopfanzeige je Erscheinungstermin	314,91 €	393,64 €	472,37 €
<b>Abweichende Preise,</b> <small>nicht rabatt- und nicht provisionsfähig</small>			
Private Familienanzeigen (mm-Preis) Mindestpreis	1,00 € –	1,10 € bis 100 mm 110,00 €	1,20 € bis 100 mm 120,00 €
Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 6,00, bei Abholung Euro 3,00.			Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.



Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100601 Nur für identische Anzeigen möglich!	SW (Schwarz-Weiß)	1 Zusatzfarbe	4C (2 oder 3 Zusatzfarben)
mm-Preis	1,57 €	1,96 €	2,36 €
Mindestpreis* <small>* Mindestberechnung unabhängig von der Anzeigengröße</small>	–	bis 100 mm 196,00 €	bis 200 mm 472,00 €
1/1 Seite (3 395 mm)	5330,15 €	6654,20 €	8012,20 €
Textteil-Anzeigen (mm-Preis) Mindestpreis	6,36 € ab 20 mm 127,20 €	7,95 € bis 60 mm 477,00 €	9,54 € bis 80 mm 763,20 €
Inselanzeige Börsenseite	530,53 €	663,16 €	795,80 €
Titelkopfzeile je Erscheinungstermin	467,06 €	583,83 €	700,59 €
<b>Abweichende Preise,</b> <small>nicht rabatt- und nicht provisionsfähig</small>			
Private Familienanzeigen (mm-Preis) Mindestpreis	1,43 € –	1,57 € bis 100 mm 157,00 €	1,71 € bis 100 mm 171,00 €
Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 6,00, bei Abholung Euro 3,00.			Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Anzeigen-Sonderformen im Textteil



### Eckfeldanzeigen 2, 3, 4 Textspalten

#### Größe

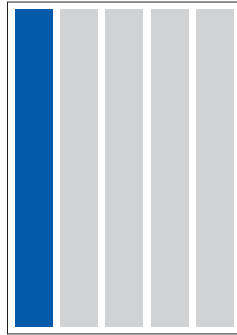
2-spaltig = 126 mm breit  
3-spaltig = 192 mm breit  
4-spaltig = 257 mm breit  
Mindestgröße: 800 mm  
Maximale Höhe: 400 mm

#### Platzierung

Rechte oder linke Textseite  
jeweils Außenspalten

#### Berechnung

Mindestgröße: 800 mm  
Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor)  
x Höhe in mm x mm-Preis



### Seitenteilige Anzeigen

#### Größe

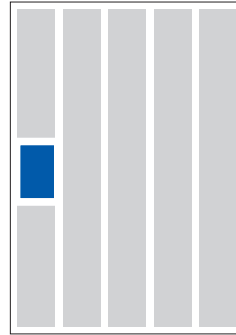
Blatthoch: 485 mm  
1/5 Seite = 61 mm breit  
2/5 Seite = 126 mm breit  
3/5 Seite = 192 mm breit  
4/5 Seite = 257 mm breit

#### Platzierung

Rechte oder linke Textseite  
jeweils Außenspalten

#### Berechnung

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor)  
x Höhe in mm x mm-Preis



### Textteilanzeigen

#### Größe

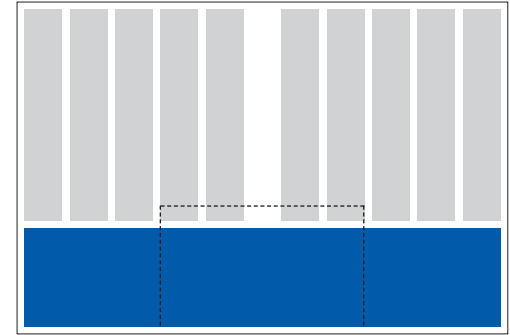
Mindesthöhe: 20 mm  
Maximale Höhe: 120 mm

#### Platzierung

Außenspalte

#### Berechnung

Höhe x mm-Preis  
für Textteilanzeigen



### Tunnel-Anzeigen

#### Größe

Anzeige über 2 Seiten  
Mindestbreite: 4 Textspalten + Bundsteg = 280 mm  
Mindesthöhe: 170 mm  
Maximalhöhe: 360 mm

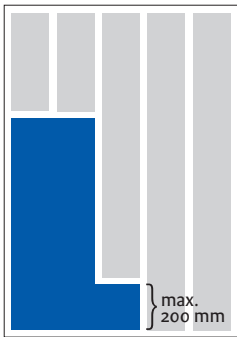
### Panorama-Anzeigen

#### Größe

Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg  
Breite: 10 Textspalten + Bundsteg = 673 mm  
Mindesthöhe: 170 mm  
Maximalhöhe: 360 mm (im Anzeigenteil 485 mm)

**Berechnung:** 15 x Höhe in mm x mm-Preis

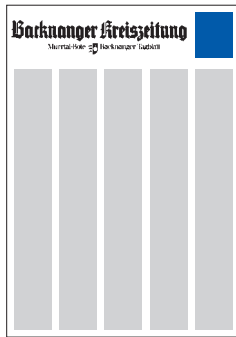
**Platzierung:** Nach Absprache



## L-Anzeigen

Platzierung  
nach Absprache

**Berechnung**  
Mindestgröße 1000 mm  
Berechnung nach effektiver  
Anzeigengröße  
Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungs-  
faktor) x Höhe in mm x mm-Preis

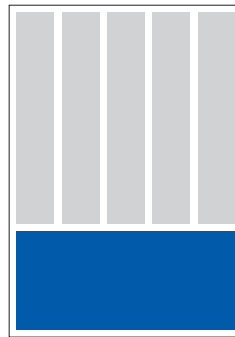


## Titelkopf- Anzeigen

**Größe**  
50 x 50 mm

**Farbe**  
möglich im 4-Farb-Modus  
(CMYK)

**Berechnung**  
Festpreis lt. Liste



## Streifenanzeigen

**Größe**  
Blattbreite: 322 mm  
Mindesthöhe: 60 mm  
Maximale Höhe: 360 mm

**Platzierung**  
Am Fuß einer  
rechten oder linken Textseite

**Berechnung**  
7 x Höhe in mm x mm-Preis



## Anzeigen-Strecken

3 und mehr aufeinanderfolgende  
Anzeigenseiten, die nicht durch  
redaktionelle Seiten unterbrochen  
werden.

**Platzierung**  
Nach Absprache

**Berechnung**  
bei 3 aufeinander-  
folgenden Seiten:  
3 x 3395 mm x mm-Preis

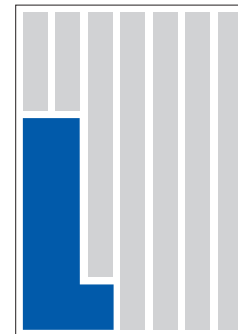
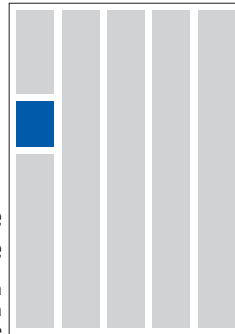


## Anzeigenbalken über oder unter Wetterkasten

**Blattbreite:** 322 mm  
**Höhe:** 20, 30 oder 40 mm  
**Berechnung:** effektiver Größe, lt. Liste  
**Farbe:** 1 Zusatzfarbe möglich

## Inselanzeige auf Börsenseite

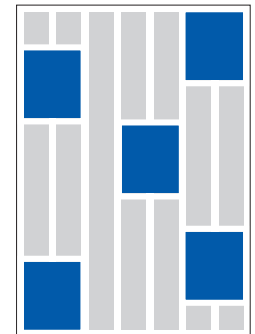
**Breite:** 1 Textspalte 61 mm  
**Höhe:** 70 mm  
**Berechnung:** Festpreis, lt. Liste



L-Anzeigen

**Platzierung**  
Nach  
Absprache

**Berechnung**  
Nach effektiver  
Anzeigengröße



Satellit-Anzeigen

## Sonderthemenplan 2012

Die mit x gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen in Kombination mit der Murrhardter Zeitung. Die mit ■ gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen als crossmediale Kombination auch auf der Homepage unter [www.bkz-online.de](http://www.bkz-online.de).

Sonderthemen	Kalender- woche	Kombi MUZ	Kombi Internet
<b>Januar</b>			
Häusliche Krankenpflege	2.	x	
Urlaubsziele 2012	2.		
Haustiere	3.		
Wand und Fassade	3.	x	
Sicherheitstechnik	4.		
Weg mit dem Winterspeck	4.		
<b>Februar</b>			
Sonnenschutz und Markisen	5.	x	
Schenken mit Herz zum Valentinstag	6.		
E-Check	6.		
Beruf und Ausbildung	6.	x	■
Hilfe wenn's gekracht hat!	7.		
Fit in den Frühling	8.		
Konfirmation 2012	8.		
Schlüsselfertiges Bauen	9.	x	
<b>März</b>			
Fokus Beruf 2012	9.	x	
Kids & Co.	9.		
Altbaumodernisierung	10.	x	
Heilpraktiker	10.		

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Sonderthemen	Kalender- woche	Kombi MUZ	Kombi Internet
Auto-Frühling	11.		
Zweirad-Frühling	11.		
Wintergärten	12.	x	
Alles für das junge Paar	12.		
Backnanger Tulpenfrühling	13.	x	■
Frisur und Kosmetik	13.		
<b>April</b>			
Garten im Frühjahr	14.	x	
Rechtsanwälte und Steuerberater	15.	x	■
Physiotherapeuten	15.		
Bauen und Wohnen	16.	x	
11. Fleckaschau	16.		■
Spargelzeit	17.		
Leistungs- und Erlebnismesse Backnang	17.	x	■
<b>Mai</b>			
Woche der Sonne	18.		■
Geschenkideen zum Muttertag	19.		
Gartenwirtschaften und Biergärten	20.		
Das moderne Bad	21.	x	
Badespaß und Wassersport	21.		
Die moderne Küche	22.	x	

Sonderthemen	Kalender- woche	Kombi MUZ	Kombi Internet
<b>Juni</b>			
Kapitalvorsorge/Geldanlage	23.	x	
Energie- und Heizungstechnik	24.	x	
Backnanger Straßenfest	25.		■
Senioren – die jungen Alten	26.	x	
<b>Juli</b>			
Fenster und Türen	27.	x	
Garten im Sommer	28.	x	
Start in den Urlaub	28.		
Wohin in den Ferien?	29.		
Ferien-Öffnungszeiten der Gaststätten	30.		■
<b>August</b>			
Fußball-Regionalliga (abh. von Saisonstart)	31.	x	■
Fußball-Landesliga (abh. von Saisonstart)	32.	x	■
Fußball lokal	ab 34.	x	■
Schulanfang	35.		
<b>September</b>			
Küchentrends	36.		
Matratzen und Betten	37.	x	
Bauen und Wohnen	38.	x	
Beruf und Ausbildung	38.	x	■
Lichttest	39.	x	
Kachelöfen und Kamine	39.	x	
<b>Oktober</b>			
Garten im Herbst	40.	x	
Pelz und Leder	41.		

Sonderthemen	Kalender- woche	Kombi MUZ	Kombi Internet
Nutzfahrzeuge	41.		
Rechtsanwälte und Steuerberater	42.	x	■
Werkstoff Holz	42.		
Helfer in schweren Stunden	43.		
Backnanger Gänsemarkt	43.	x	■
Auto im Winter	44.		
<b>November</b>			
Gesund und fit durch den Winter	45.		
Gut sehen und hören	46.		
Bodenbeläge	47.		
Weihnachtsgeschenkideen	ab 48.		
<b>Dezember</b>			
Öffnungszeiten und Glückwünsche der Gaststätten	50.		
Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr	52.		

Anzeigenannahmeschluss jeweils spätestens eine Woche vor dem Erscheinungstermin.

## Sonderservice-Themen 2012

**Fachleute, die helfen** dienstags, 14-täglich  
**Mittagspause** montags  
**Gebrauchtwagenbörse** jeden 3. Freitag im Monat  
**Familien-Nachrichten** jeden 2. Dienstag im Monat  
**Weinstuben und Besenkalender** freitags

Änderungen, Ergänzungen und Terminverschiebungen vorbehalten.

Sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern:

Steffen Berner Tel.: 0 71 91 / 808-130  
Michael Mathes Tel.: 0 71 91 / 808-128  
Frank Tomaschek Tel.: 0 71 91 / 808-157  
Fax: 0 71 91 / 808-111  
E-Mail: anzeigen@bkz.de

## Prospektbeilagen

Preise  
je 1000 Exemplare  
in Euro

bis 10 g	bis 15g	bis 20g	bis 25g	bis 30g	bis 35g	bis 40g
75 €	80 €	90 €	100 €	105 €	110 €	115 €

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Beilagen bis 10 g dürfen das Mindestmaß und das Papiergewicht 130 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Dünnere Einzelblätter müssen gefalzt angeliefert werden.

Höhere Gewichte auf Anfrage.

Postgebühren

Nein

Rabatte

Nach Vertragsabschluss ab 12 Beilagen innerhalb eines Jahres Nachlass 5 %.

Mittlervergütung

15 %

Lieferanschrift

**Stroh.** Druck und Medien GmbH Backnang  
Mühlgrund 6  
71522 Backnang  
Anlieferung Montag bis Freitag 7 bis 16 Uhr

Ansprechpartner  
im Verlag

für **Beilagen und Resthaushaltsabdeckung**  
Ulrich Balle  
Tel. 0 71 91 / 808-134  
E-Mail: u.balle@bkz.de

für **Direktverteilung**  
Iris Fey  
Tel. 0 71 91 / 808-131  
E-Mail: i.fey@bkz.de

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen.  
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Belegbare  
Ausgaben

**Backnanger Kreiszeitung:**  
17 500 Beilagen erforderlich  
**Backnanger Kreiszeitung  
und Murrhardter Zeitung:**  
20 500 Beilagen erforderlich

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Teilbelegungen

**Auf Anfrage**

nach Stadtauflage und Landaufgabe bedingt möglich.  
Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 8 000 Stück

Technische Angaben

Größtes Format: 34,0 x 25,0 cm.  
Kleinstes Format: 17,0 x 11,5 cm.  
Falzung, Klebung oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

Beilagenaufträge sind für den V erlag erst nach V orlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Gemeinschaftsprodukte mehrerer Firmen und Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewährt werden.

## Resthaushaltsabdeckung

Ausgaben

Backnanger Kreiszeitung  
Preis je 1 000 Exempl. in Euro

Anlieferung

**Zahl der erforderlichen Beilagen**

19 700  
55 € bis 40 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt.  
höhere Gewichte auf Anfrage  
7 Werkstage vor Verteilung

## Direktverteilung

Verbreitungsgebiet

Backnanger Kreiszeitung  
Murrhardter Zeitung  
Backnanger Kreiszeitung und  
Murrhardter Zeitung  
Teilgebiete möglich auf Anfrage  
Preis je 1 000 Exempl. in Euro

Anlieferung

**erforderliche Stückzahl**

34 000 Stück  
5 000 Stück  
39 000 Stück  
50 € bis 40 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt.  
höhere Gewichte auf Anfrage  
7 Werkstage vor Verteilung

# Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

## Angaben zum Produkt

- Format**  
Mindestformat 17,0 x 11,5 cm – Maximalformat 34,0 x 25,0 cm
- Einzelblätter**  
Einzelblätter im Mindestformat dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m nicht unterschreiten. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (21,0 x 29,7 cm) zu falzen.  
Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.
- Gewichte**  
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten.  
Höhere Gewichte auf Anfrage.
- Bemusterung**  
Vorlage von Mustern (möglichst 3) vorab sinnvoll.

## Verarbeitung

- Falzarten**  
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (L) können nicht verarbeitet werden.  
Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt**  
Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.
- Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)**  
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.  
Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen in Sonderformaten, als Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

- Draht-Rückenheftung**  
Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.  
Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## Verpackung und Transport

- Anlieferungszustand**  
Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.  
Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) beziehungsweise Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagenhöhen**  
Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.  
Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zulässig.
- Palettierung**  
Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (80 x 120 cm) gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.  
Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.  
Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.  
Das Durchbiegen der Lagen kann gegebenenfalls durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.  
Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

## 12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

## 13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus

Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

## Abwicklung

### 14. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein

begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

– Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben

– Einsteck- beziehungsweise Erscheinungstermin

– Auftraggeber der Beilage

– Beilagentitel oder Artikelnummer beziehungsweise Motiv

– Auslieferungstermin, Beilagenhersteller

– Absender und Empfänger

– Anzahl der Paletten

– Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

– Stückzahl der Beilagen je Palette

Ferner sind erforderlich:

– Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte

– Raum für Vermerke

### 15. Richtlinien zur Anlieferung

Anlieferung beim Verlag frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage

vor Erscheinungstermin. ■

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsunternehmens oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsreduzierung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsreduzierung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verschulden sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Verschulden und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeausdrucke werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeausdrucke. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausdrucks gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Reproarbeiten, oder andere Zusatzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.,

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

# Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verleger für die Verewahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch die Übertragung mit Telefax oder anderen elektronischen Übertragungswegen usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteil-Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte.
- f) Bei Rubrik-Anzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- g) Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zur Preisminderung.
- h) Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich existierender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- i) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- j) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

k) Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.

l) Der Verlegerrabatt von 10 % wird nur bei Direktaufträgen gewährt.

m) Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn der Mittler alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.

n) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

o) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

p) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

q) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten. ■

## Online Anzeigen

Online-Werbung ist die reichweitenstarke Ergänzung zur Anzeige in der Zeitung. Wir bieten alle gängigen Werbeplätze an. Die Formate finden Sie in der grafischen Darstellung rechts. Unsere aktuelle Preisliste finden Sie unter [www.bkz-online.de/mediadaten](http://www.bkz-online.de/mediadaten).

Möchten Sie einen Werbebanner schalten und haben keine Möglichkeit der Gestaltung und fachgerechten Erstellung? Auf Wunsch beraten wir Sie gerne und gestalten Ihnen Ihre Online-Werbung. Hierzu erstellen wir ein individuelles Angebot.

## Crossmedial werben in der Print-Online-Kombi

### Anzeigen

Mit dem Cross-Media Einsatz von Print und Online erzielen Sie mehr Aufmerksamkeit, mehr Reichweite, mehr Zusatznutzen für Ihre Kunden. Nutzen Sie unsere crossmedialen Pakete. Kombinieren Sie Ihre Printwerbung in der BKZ mit Online-Werbung auf [www.bkz-online.de](http://www.bkz-online.de) und erreichen Sie so höchste Aufmerksamkeit.

Aus Ihrer Zeitungsanzeige lässt sich mit geringem Aufwand eine Online-Kampagne entwickeln, die dann im Internetauftritt der BKZ platziert wird. Die Werbemittel dazu gestalten wir gerne (Preis auf Anfrage)

### Beilagen

Prospekte und Beilagen können auch im Internet attraktiv präsentiert werden. Auf den Homepages wird ein Beilagenhinweis platziert, der zu den aktuellen Prospekten im Originallayout führt. Der Nutzer kann die Prospektinhalte komfortabel am Bildschirm lesen, blättern, zoomen, ausdrucken und sie bei Bedarf speichern. Die Präsentationsdauer liegt normalerweise bei einer Woche, ist aber auf Kundenwunsch individuell wählbar.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.bkz-online.de/Mediadaten](http://www.bkz-online.de/Mediadaten)  
Ansprechpartner: Michael Mathes, Tel.: 0 71 91 / 808-128, E-Mail: [anzeigen@bkz.de](mailto:anzeigen@bkz.de)

The screenshot shows the BKZ online website interface with several ad formats highlighted by blue callouts:

- Superbanner** 728 x 90 px: Located at the top right of the page.
- Wallpaper** Seitenhintergrund: Located on the right side of the page.
- Headerpromotion** 69 x 69 px: Located in the header area below the logo.
- Skyscraper außen** Breite 120 bis max. 200 px, Höhe 600 bis max. 800 px: Located on the right side of the page, spanning multiple sections.
- Content Ad** Breite 200 bis max. 400 px, Höhe 180 bis max. 300 px: Located in the main content area.
- Promotionfläche** 160 x 160 px: Located in the right sidebar area.
- Skyscraper innen** 160 x 600 px: Located in the right sidebar area.